

Zürich, 21. März 2011

KR-Nr. 101/2011

MOTION der Finanzkommission

betreffend Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verwendung von Geldern
des Lotteriefonds

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe von Lotteriefondsgeldern so zu ändern, dass der Kantonsrat abschliessend darüber befinden kann.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Martin Arnold Evi Didierjean

Begründung:

Gemäss Auslegung des Bundesgerichts unterstehen Beiträge aus dem Lotteriefonds mit der Einführung des CRG neu dem Finanzreferendum. Die vorliegende Motion möchte zurück zur Kompetenzregelung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG).

101/2011